Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.06.2025 **Drucksache** 19/**7531**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 58
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da diesen Sommer weiterhin mit zum Teil extrem hohen Temperaturen – weit jenseits von 30 °C – zu rechnen ist und insbesondere die vulnerablen Gruppen wie gesundheitlich beeinträchtigte und ältere Menschen sowie Schwangere und Kinder auf die Rückzugmöglichkeit in „kühle Räume“ angewiesen sind, wobei es uns die Stadt Wien vormacht, die neben Parks und Trinkbrunnen auch „coole Zonen“ ausweist, in denen Temperaturen gesichert unter 24 °C liegen, es Ruhezonen, Bereiche zum Reden und Spielen, kalte Getränke, kostenloses WLAN, Hitze-Beratung und Toiletten gibt, frage ich die Staatsregierung, welche Kommunen in Bayern bereits „kühle Räume“, die ausreichend sicher gekühlt bzw. abkühlbar sind unter 24 °C, in denen Menschen kostenlos Trinkwasser bekommen können, in denen im Bedarfsfall für eine medizinische Grundversorgung gegen typische hitzebedingte Gesundheitsrisiken gesorgt ist und/oder dort kühle Schlafplätze notfalls bereitgestellt werden können, haben (bitte unter Angabe der Kommune und Kategorie des „kühlen Raumes“, inklusive der örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten), wer in Bayern im Falle einer extremen Hitze bei der Staatsregierung bzw. ihren nachgelagerten Behörden die Koordination und Unterstützung der Kommunen übernimmt, wenn die Zahl der Hitzenotfalleinsätze erheblich ansteigt und zu befürchten ist, dass die Zahl der gesundheitlich in ihren Wohnungen an Leib und Leben gefährdeten Menschen erheblich ist und dramatisch ansteigt (eine Aufgabe, für die es z. B. ein Hitze-Notfallzentrum am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [LGL] geben könnte) und wo finden Bürgerinnen und Bürger, Kommunen oder Institutionen mit vulnerablen Menschen, die dringende Fragen zu Hitzeschutz und Hitzevorsorge haben, unmittelbare telefonische Beratung – z. B. im Sinne eines bayerischen Hitzetelefons – bei der Staatsregierung (bitte unter Angabe der Institution, Telefonnummer und Beratungsumfang)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Das Schaffen und Bereitstellen von kühlen Orten kann zum Schutz der Bevölkerung bei Hitze beitragen. Die Identifikation, Einrichtung und Ausgestaltung von öffentlichen „kühlen Räumen“ inklusive der Bereitstellung von kühlen Schlafplätzen liegt dabei in der Verantwortlichkeit der Kommunen; sie können die örtlichen Gegebenheiten am besten beurteilen. Die Ausstattung der „kühlen Räume“ z. B. mit kostenfreiem Trinkwasser liegt ebenfalls in kommunaler Verantwortung.

Einige Städte und Landkreise stellen online Karten zur Verfügung, in denen Orte eingetragen sind, die ohnehin kühl sind oder fortwährend klimatisiert werden. Ein solches Angebot bieten z. B. folgende Städte / Kreise an: Stadt München, Landkreis München, Stadt Nürnberg, Stadt Straubing, Stadt Coburg, Stadt Ingolstadt, Stadt Freising, Stadt Rosenheim, Stadt Ansbach.

Die Stadt Augsburg plant zudem im Rahmen ihres „Hitzeschutzkonzepts für besonders gefährdete Personengruppen im öffentlichen Raum“ kühle Räume an Aufenthaltsorten und Anlaufstellen von vulnerablen Gruppen (z. B. Bahnhofsmission, Frauentreffpunkt LEA, Caritas) während den Monaten Juli und August einzurichten. Das Personal in den Einrichtungen soll für die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze sensibilisiert werden, Streetworker sollen künftig auch Trinkwasser an wohnungs-/obdachlose Menschen verteilen.

Das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unterstützt die bayerischen Kommunen bereits gezielt bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzeanpassung, beispielsweise durch individuelle Beratungsgespräche, in denen auch „kühle Räume“ bzw. kühle Örtlichkeiten besprochen werden. Solche Räume wurden auch längst in vielen bayerischen Kommunen im Rahmen der jeweiligen Hitzeanpassungsmaßnahmen eingerichtet (siehe oben) und aktiv über verschiedene Kanäle wie kommunale Internetseiten, Social Media oder Pressemitteilungen an die lokale Bevölkerung kommuniziert. Weiterführende Informationen, etwa zu Hitzeaktionsplänen der Städte Straubing oder Nürnberg mit Verzeichnissen von kühlen Orten im Innen- und Außenbereich und weitere Materialien sind auf der Internetseite des LGL zum zentralen Hitzemanagement zu finden.[1]

Sofern unter besonderen Umständen eine Hitzewelle zu einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe führen sollte, greifen die etablierten Führungsstrukturen des Katastrophenschutzes im Freistaat.

Ein Hitzetelefon ist derzeit schon im Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am LGL integriert; hier werden neben den Kommunen auch Bürgerinnen und Bürger beraten. Zudem haben einige bayerische Städte und Gemeinden als Teil ihrer Hitzeaktionsplanung ein Hitzetelefon eingerichtet (bspw. Nürnberg, Würzburg). Auch die AOK Bayern bietet eine telefonische Beratung an.

[1] https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/klimawandel_gesundheit/kompetenzzentrum/hitzemanagement.htm